

Geschärftes Bewusstsein und loser Lebenswandel

Die vatikanische Glaubenskongregation versucht, Fälle von sexuellem Missbrauch in der Kirche aufzuklären – und gerät selbst in die Schlagzeilen / Von Daniel Deckers

ROM, im November. Index der verbotenen Bücher, Verfolgung von Irrelehren, Kampf gegen jede Form von Modernismus – die 1542 von Papst Paul III. gegründete Congregatio Romanae et universalis inquisitionis symbolisierte über Jahrhunderte das Gegenteil dessen, was der Apostel Paulus unter der christlichen Tugend der „Parthesia“ (Freimit) verstanden hat. Es brauchte das II. Vatikanische Konzil von 1962 bis 1965, ehe starke Kräfte mit dieser Tradition brechen wollten. Aber die Umbenennung in „Vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre“ (CDF) war erst der Beginn und nicht das Ende eines Mentalitätswandels. Verwendung der sogenannten marxistischen Gesellschaftsanalyse, Vorbehalte gegen das päpstliche Verbot künstlicher Empfängnisverhütung oder Zweifel an dem kategorischen Abschluss der Frauen vom Priesteramt – wer als Theologe in den Verdacht abweichender Meinungen geriet, der konnte noch vor wenigen Jahren sicher sein, dass in Rom ein Dossier über ihn angelegt, wenn nicht gar eine Art Geheimprozess gemacht wurde.

Diese Zeit ging im Jahr 2005 mit dem Tod von Papst Johannes Paul II. zu Ende. Umler dessen Nachfolger Benedikt XVI., der zuvor als Joseph Kardinal Ratzinger fast 25 Jahre lang an der Spitze der Glaubenskongregation gestanden und Johannes Paul II. in allen wichtigen theologischen Fragen die Feder geführt hatte, wurde es um die CDF ruhiger. Während des Pontifikats von Franziskus, das im März 2013 begann, wurde bislang nicht ein einziger Theologe zensiert. Fehlzanzeige auch

bei öffentlichen Einlassungen, die das Ziel gehabt hätten, eine immerkirchliche Diskussion abzuwürgen, lehrmäßige Normen einzuschärfen oder auch das ökumenische Klima zu vergiften. Einlassungen dieser Art gab es unter Ratzinger fast im Jahresrhythmus.

Allzu große öffentliche Zurückhaltung war aber nicht der Grund, warum Franziskus die fünfjährige Amtszeit des noch von Papst Benedikt als Präfekt der Kongregation installierten deutschen Kurienkardinals Gerhard Ludwig Müller nicht verlängert hat. Vielmehr fand Franziskus in Müller keinen Mitstreiter in seinem Bemühen, dortige theologische Fragen wie den Umgang mit Wiederverheirateten Geschiedenen oder den Zugang von Frauen zu kirchlichen Ämtern einer Klärung zuzuführen. Zuletzt stand Müller, wenn auch nur intern, an der Seite einiger Kardinalen und Theologen aus aller Welt, die den Papst öffentlich der Häresie verdächtigen. Die Ersetzung Müllers durch den langjährigen zweiten Mann der CDF, den 74 Jahre alten Jesuiten Luis Ladaria Ferrer, deutet darauf hin, dass Franziskus an dem niedrigen Profil der Kongregation einweisen nichts zu ändern gedenkt.

Die Entfernung Müllers aus dem Amt war nicht die einzige Aktion des Papstes gegenüber der Glaubenskongregation. Einige Monate zuvor hatte der päpstliche Bannstrahl drei Mitarbeiter getroffen. Auf die Frage nach den Gründen ernennt man selbst bei Kennern des Apparates nur ein Aechselzucken. Noch immer in leitender Stellung ist indes ein deutschsprachiger Geistlicher, der sich gegen den Vorwurf, eine Ordensfrau mehrfach missbraucht zu

haben, mit der Behauptung wehrt, es habe sich um „einemehrmehrigen“ Geschlechtsverkehr gehandelt. Als die italienische Gendarmerie im Juni in das umweit des Petersdoms gelegene Gebäude eindrang, in dem die CDF untergebracht ist, hatte sie es indes nicht auf einen Mitarbeiter der Glaubenskongregation abgesehen. Die Razzia galt dem lebensfrohen Sekretär eines anderen Kardinals, der es beim Rauschgiftgebrauch mit den staatlichen Normen (und beim Sex mit den kirchlichen Verboten) nicht allzu genau nahm.

Doch auch die Kongregation selbst sorgt mittlerweile wieder für unschöne Schlagzeilen und interne Konflikte, wenn auch auf einem ganz anderen Gebiet als dem der Zensur. Seitdem Kardinal Ratzinger im Jahr 2001 für eine Verschärfung der kirchlichen Normen im Umgang mit Geistlichen sorgte, die sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige und andere Schutzbedürftige ausübten, führt die CDF auch die kirchlichen Strafverfahren gegen Missbrauchstäter. Für gewaltigen Schrecken innerhalb der Behörde sorgt aber nicht nur die in den hohen vierstelligen Bereich gehende Zahl der Verfahren, die unter dem Eindruck der Enthaltungen in Irland, den Vereinigten Staaten, Australien und auch Deutschland in den vergangenen Jahren in Rom anhängig gemacht wurden. Was die Kirchenjuristen tagtäglich zu lesen bekommen, ist als ekelerregend noch zurückhaltend beschrieben. Kein Wunder, dass die Kongregation mit der Bearbeitung der Fälle noch immer hoffnungslos überlastet ist. Entscheidungen lassen oft Jahre auf sich warten, ohne dass die Beschuldigten und ihre Oberen

wüssten, wie es um das Verfahren steht. Von Mindestanforderungen an moderne rechtsstaatliche Verfahren ist der Umgang des Vatikans mit pädophilen Geistlichen weit entfernt.

Durchgreifende Verbesserungen sind nicht in Sicht. Immerhin hat Papst Franziskus eine Art Berufungsinstanz eingerichtet. An sie können sich Täter wenden, wenn sie sich zu Unrecht verurteilt glauben, aber auch Bischöfe und Ordensoberen, wenn sie nach Prüfung des Urteils zu dem Ergebnis kommen, dass man in Rom wieder einmal Gnade vor Recht hat ergehen lassen. Doch über die Arbeit dieser zweiten Instanz ist noch weniger bekannt als über die juristische Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in erster Instanz.

Es passt zu diesem Bild, dass auch die Opfer aus Rom nichts darüber erfahren, ob und wie ihr Leid überhaupt gewürdigt wurde. Es gibt im Vatikan nicht einmal eine zentrale Stelle, an die sich mutmaßliche Opfer wenden können. Vor diesem Hintergrund hatte sich die von Papst Franziskus im Jahr 2014 eingesetzte Kinderschutzkommission im vorigen Dezember brieflich an die Glaubenskongregation gewandt und darum gebeten, dass Betroffene, die sich an die CDF wendeten, auch eine Antwort erhielten. Einer der Sekretäre wies das Ansinnen der Kommission umgehend zurück. Die Irm Marie Collins, die von Papst Franziskus als Betroffene in die Kinderschutzkommission berufen worden war, trat darauf aus der Kommission aus. Manch einer wollte daraufhin wissen, dass im Vatikan die Uhren im Kampf gegen Kindesmissbrauch längst wieder rückwärts gingen.

Der Vizerektor der Päpstlichen Universität Gregoriana, der aus Deutschland stammende Jesuit Hans Zollner, teilt diese Sichtweise nicht. Er hält es Papst Franziskus zugute, dass er seit 2013 die kirchlichen Führungsstellen gezwungen hat, sich mit diesem Thema zu befassen. Als Mitglied der Kinderschutzkommission ist der Psychologe und Theologe im direkten Auftrag des Papstes oder des Staatssekretariats ein Gutteil des Jahres unterwegs, um die römische Kurienbehörden, aber auch Bischofskonferenzen, Ordensoberen und Ausbildungsverantwortliche in aller Welt für dieses Thema zu sensibilisieren. Parallel dazu hat das vom Erzbischof München und Freising sowie aus privaten Spenden finanzierte „Zentrum für Kinderschutz“ an der Gregoriana unter seiner Leitung in den vergangenen Jahren Präventionskurse entwickelt, die dem Einsatz der Kirche für den Schutz von Kindern in den verschiedenen Kulturräumen Nachdruck und Glaubwürdigkeit verleihen sollen. Und erst jüngst hat das Kinderschutzzentrum der Universität einen Kongress ausgerichtet, auf dem sich mehr als 140 Vertreter von Kirchen, Regierungen und Internetwirtschaft sowie Wissenschaftler aus aller Welt mit Fragen eines besseren Schutzes der Würde der Kinder im Internet beschäftigten.

„Der Papst ist in der Materie drin“, sagte Zollner dieser Zeitung. Mehr noch: „Er ist sich auch der Kritikpunkte an der CDF und der Kinderschutzkommission bewusst.“ Die Kirche habe zu spät reagiert und sei zu langsam, habe der Papst gegenüber den Mitgliedern der Kommission im September zugegeben. Durchgreifende Änderun-

gen sind jedoch nicht in Sicht. Nach allem, was im Vatikan zu hören ist, wird es wohl dabei bleiben, dass alle Missbrauchsverfahren in Rom geführt werden. Eine Dezentralisierung in großem Stil ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Fachleute für kirchliches Strafrecht, die solche Verfahren führen könnten, gibt es außer in Rom, in wenigen westeuropäischen Ländern und im angelsächsischen Raum fast nirgends.

Blieben dürfte es indes auch dabei, dass die Kinderschutzkommission nach Ablauf ihres ersten Mandates zum Ende dieses Jahres als Beratungsgremium des Papstes bestehen bleibt und weiterhin keine Kongregation zu- oder untergeordnet wird. Wie bisher wird sie keine Vollmachten gegenüber Kurienbehörden oder einzelnen Personen haben und auch nicht mit der Bearbeitung von Missbrauchsfällen befasst sein. Doch diese vermeintliche Schwäche könnte ihre Stärke sein. Zollner stellt sich die Kommission als eine Art Denkmalfabrik vor, die systematisch das ganze Feld von Prävention bis Strafverfahren beobachtet, Themen und drängende Probleme identifiziert und deren Bearbeitung über den Papst in Auftrag gibt. „Ein großes Problem waren viele falsche Erwartungen“, sagt Zollner rückblickend. Mit einem neuen Mandat für die Kinderschutzkommission rechnet er in den kommenden Wochen. Dann dürfte sich auch herausstellen, wie die Betroffenen im Vatikan Gehör finden. Im Raum steht die Idee, der Kinderschutzkommission einen Beirat zuzugewinnen, in dem Frauen und Männer, die in der Kirche Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, eine unüberhörbare Stimme bekommen.